



§ I.

NJe viel Unbilligkeiten Ihre Königliche
Majestät zu Dännemarck von Schweden/ und
seinem Anhang/ bisher erdulden müssen/ und
wie dieses durch mancherley erdichtete Ver-
leumdungen seine ohnmächtige Wuth gegen
Allerhöchst-besagte Majestät eine Zeit her in-
sonderheit zu fühlen getrachtet/ davon liegen bereits mehr Proben
zu Tage/ als Ehr-liebende Leute/ ausser dem würcklichen Erfolg/ ih-
nen jemahls hätten vorstellen können. Doch da die unerhörte/ und
noch immer fortwährende Bizarrerie der Schwedischen Auffüh-
rung/ bereits die Wercke selber dergestalt decreditiret hat/ daß auch
ihre gewogenste Freunde allmählig dabey schwichtig werden; So
dürfften vernünfftige Leute nunmehr auch wol auf ihre Worte
umb so viel weniger Staat mehr machen/ als man disseits ohne
dem bereits die falsche Beschuldigungen/ so sie Ihrer Königlichen
Majestät/ und der Dännischen Nation, ungewissenhaffter Weise
aufbürden wollen/ aus ihren eigenen Bezeugnissen und Briefen/
vor der Welt insgesammt zu Schanden gemacht. Die einzige
Sache mit dem Schwedischen Grafen Steenbock, und seiner er-
folgten genaueren Verwahrung/ hat bis hieher keine publique Er-
örterung/ nach denen dabey vorgefallenen merckwürdigen Umstän-
den empfangen; Deswegen endlich Ihre Königliche Majestät zu
Dännemarck annoch eine besondere allergnädigste Ordre dazu er-
gehen lassen/ umb auch in diesem Stücke öffentlich darzuthun/ daß
Selbige durch den engen Arrest, welchen Sie über vorgedachten
Herrn Grafen im letzt-abgewichenem Jahr wider Willen verhen-
gen müssen/ keinem andern Trieb als der höchsten Gerechtigkeit
nachgefolget: Mann möchte dann etwa gar mit Verwunderung
bekennen/ daß der Justice gewisser massen noch viel zu wenig gesche-
hen